



Eingang des Antrags (durch die Stadt / FB 80)

Stadt Viersen
FB 80/ Fördermittelmanagement
Bahnhofstr. 23-29
41747 Viersen
Einzureichen über das
Immobilienmanagement Süchteln
Tönisvorster Str. 6, 41749 Viersen

Antrag auf Zuwendung aus dem Hof- und Fassadenprogramm Süchteln zur Neugestaltung von

- Außenanlagen
- Fassaden/Fenster
- Dächern

1. Förderobjekt

Straße, Nr.		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

2. Antragsteller/in

Name, Vorname	Telefon	
Straße, Nr., PLZ, Ort		
Verhältnis zum Grundstück/ Gebäude		
<input type="checkbox"/> Eigentümer/in	<input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte/r	<input type="checkbox"/> Mieter/in
<input type="checkbox"/> Sonstige/r Nutzungsberechtigte/r _____		

3. Gebäudebeschreibung

Baujahr des Gebäudes

Baudenkmal NEIN JA

Denkmalbereich NEIN JA

4. Beschreibung der Maßnahme

A) Außenanlagen (Maßnahmen lt. Richtlinie Nr. 3.1.5)

Gesamte umgestaltete Fläche, die von öffentlich zugänglichen Flächen aus einsehbar ist	_____	m ²
Kosten laut Voranschlag/Voranschlägen	_____	€
Nebenkosten (z.B. Beratung, Planung)	_____	€
Gesamtkosten Außenanlage	=====	€

B) Fassaden/Fenster (Maßnahmen lt. Richtlinie Nr. 3.1.1 und Nr. 3.1.4)

Gesamte umgestaltete Fläche, die von öffentlich zugänglichen Flächen aus einsehbar ist	_____	m ²
Kosten laut Voranschlag/Voranschlägen	_____	€
Nebenkosten (z.B. Beratung, Planung)	_____	€
Gesamtkosten Fassade	=====	€

C) Dächer (Maßnahmen lt. Richtlinie Nr. 3.1.2 und Nr. 3.1.3)

Gesamte umgestaltete Fläche, die von öffentlich zugänglichen Flächen aus einsehbar ist	_____	m ²
Kosten laut Voranschlag/Voranschlägen	_____	€
Nebenkosten (z.B. Beratung, Planung)	_____	€
Gesamtkosten Dach	_____	€

Gesamtkosten (A+B+C)	=====	€
-----------------------------	-------	----------

4.1 Maßnahmenbeschreibung (Gebäudeteile, Farbwahl, Material, Vorgehensweise, ...):

5. Bankverbindung

Kontoinhaber	
Anschrift des Kontoinhabers	
Name des Kreditinstituts	
IBAN	
BIC	

6. Erklärungen

- Für die Maßnahmen werden andere Fördermittel/Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen:

NEIN JA

Wenn ja, welche: _____

- Ab einem Nettoauftragswert von 2.500 € wurden 3 Vergleichsangebote beigefügt. Sollten keine drei Angebote vorliegen und/ oder nicht das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt worden sein, ist eine entsprechende Begründung beigefügt.

NEIN JA

- Für diese Maßnahmen bin ich/sind wir zum Vorsteuerabzug berechtigt:

NEIN JA

- Die Richtlinie der Stadt Viersen über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Fassaden, Dächern, Außenanlagen innerhalb des festgelegten Fördergebietes „Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Süchteln“ vom 23.05.2019, veröffentlicht am 13.06.2019 wird in der zur Zeit gültigen Fassung als verbindlich anerkannt.

- Mit der Maßnahme wird erst nach Bewilligung begonnen. Aufträge wurden noch nicht vergeben

- Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig

- Die allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) habe ich als verbindlich anerkannt

- alle notwendigen Belege zur Prüfung und Berechnung des Förderzuschusses werden der Stadt im Original vorgelegt

- Die Maßnahme ist durch den Zuwendungsempfänger vorzufinanzieren. Der bewilligte Zuschuss kann erst nach Prüfung des vorzulegenden Verwendungsnachweises ausgezahlt werden

- Bei Nichtvorliegen notwendiger Genehmigungen (z.B. Denkmalschutzerlaubnis) kann die Inanspruchnahme der Förderung nicht erfolgen

Datum

Unterschrift/en des/der Antragsteller

6.1 Erklärung Eigentümer/in bzw. Erbbauberechtigter – falls nicht gleich Antragssteller/in

Name, Vorname	Telefon
Straße, Nr., PLZ, Ort	

- Der Neugestaltung der Außenanlage/ der Fassaden und Dächer/ der Haus- und Hofanlagen und der Beantragung der Zuwendung nach der Richtlinie der Stadt Viersen über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Fassaden, Dächern, Außenanlagen innerhalb des festgelegten Fördergebietes „Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Süchteln“ vom 23.05.2019 in der zur Zeit gültigen Fassung stimme/n ich/wir zu.
- Für die Dauer von mindestens 10 Jahren nach Auszahlung werde/n ich/wir die neugestalteten Außenanlagen/ Fassaden und Dächer/ Haus- und Hofanlagen pflegen und im geförderten Zustand belassen und ggf. deren Zugänglichkeit sicherstellen.
- Aus der geförderten Maßnahme wird keine Mieterhöhung abgeleitet.

Datum

Unterschrift/en

7. Anhang

Diesem Antrag sind beigefügt:

- Angebotsunterlagen (ab einem Nettoauftragswert von 2.500 € sind 3 Vergleichsangebote beizufügen. Sollten keine drei Angebote vorliegen und/ oder nicht das wirtschaftlichste Angebot beauftragt werden, ist eine entsprechende Begründung beizufügen.)
- evtl. erforderliche Genehmigungen (z.B. denkmalrechtliche Erlaubnis)
- die Darstellung des derzeitigen Zustandes durch Farbfotos
- Skizze der geplanten Maßnahme und Farb- und/oder Materialdarstellung
- Flächenermittlungen nach Zeichnung und Aufmaß bestätigt durch das Immobilienmanagement

Hinweise nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden zum Zwecke der Bewilligung des Projekts bzw. der Maßnahme, der Auszahlung der bewilligten Mittel und im Rahmen des Verwendungsnachweises gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf als Fördergeber verarbeitet und aufbewahrt. Sie werden im Rahmen des Verwendungsnachweises an die Bezirksregierung Düsseldorf weitergegeben. Die Angaben sind Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Hof- und Fassadenprogramm. Die Förderung basiert im Wesentlichen auf § 171e des Baugesetzbuches sowie den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Daten werden bis zum Abschluss des Förderprogrammes bzw. bis zur Anerkennung des Verwendungsnachweises durch den Fördergeber aufbewahrt. Soweit sich aus einzuhaltenden Mittelbindungsfristen für einzelne Maßnahmen längere Zeiträume ergeben, gelten die längeren Aufbewahrungsfristen.

Weitere Informationen zum Datenschutz: Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen: Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin, Rathausmarkt 1 41747 Viersen. Die Einhaltung des Datenschutzes wird durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Viersen überwacht. Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Viersen erreichen Sie unter: datenschutz@viersen.de

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz NRW. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0 oder per E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de richten.